

Reformen aus Berlin: Wie EEG und Netzpaket wirken - Positionierung des BWE

Fachtreffen Wind - Greifswald | 30.09.2026 | Carlo Reeker

A series of thin, white, wavy lines that flow across the bottom half of the slide, creating a sense of movement and depth against the dark blue background.

Ergebnisse Ausschreibung 1. August 2026

Starker Wettbewerb auch am 1. November 2026 zu erwarten

- Ausgeschrieben Volumen **2.520 MW** – Gebote **5.250 MW**
- Erneut starke Überzeichnung, weiter sinkende Zuschlagswerte
- Durchschnittlicher Zuschlagswert: **4,79 Cent/KWh** (min. 4,49 / max. 4,98)
- Spitzenländer: **NI (836 MW), NRW (430 MW), RLP (336 MW)**

	1. August 2026	1. Nov. 2025	1. Februar 2026	1. Mai 2026	1. August 2026
Zuschlagsvolumen (in MW)	3.443	3.450	3.445	2.499	2.523
Gebotsvolumen (in MW)	5.739	8.155	7.858	6.409	5.250
Höchster Zuschlagswert (ct/KWh)	6,64	6,12	5,64	5,19	4,98
Mittlerer Zuschlagswert (ct/KWh)	6,57	6,06	5,54	5,06	4,79
Niedrigster Zuschlagswert(ct/KWh)	6,39	5,80	5,19	4,44	4,49

Ergebnisse Ausschreibung 1. August 2026

Starker Wettbewerb auch am 1. November 2026 zu erwarten

Bundesland	Gebotsmenge [kW]	Zuschlagsmenge [kW]	Zuschlagsquote
Baden-Württemberg	72.440	60.260	83,2%
Bayern	275.167	39.260	14,3%
Brandenburg	458.390	266.100	58,1%
Berlin, Bremen; Hamburg			
Hessen	206.778	52.680	25,5%
Mecklenburg-Vorpommern	239.805	186.205	77,6%
Niedersachsen	1.813.416	835.680	46,1%
Nordrhein-Westfalen	1.227.992	429.678	35,0%
Rheinland-Pfalz	354.670	335.670	94,6%
Saarland	81.500	47.600	58,4%
Sachsen	128.412	96.292	75,0%
Sachsen-Anhalt	125.120	46.120	36,9%
Schleswig-Holstein	228.621	90.561	39,6%
Thüringen	37.240	37.240	100,0%
Summe / Ø-Quote	5.249.551	2.523.346	48,1%

Anmerkungen:

Ein intensiver Wettbewerb in den Gebotsterminen für Wind an Land ist seit August 2024 zu verzeichnen.

Bezuschlagt wurden insgesamt 48% der Gebotsmenge.

SÜDEN: Während in Baden-Württemberg 83% der Gebotsmenge erfolgreich war, wurden in Bayern lediglich 14% des Gebotsvolumens bezuschlagt Rheinland-Pfalz (ebenfalls ganz überwiegend in der Südregion) konnten fast alle Gebote einen Zuschlag erreichen (94%). In Summe gingen 13% der Zuschläge in die Südregion.

UNKLAR: Die Ursache der geringen Zuschlagsquoten in Schleswig-Holstein und in Sachsen-Anhalt.

AUFFÄLLIG: Nur 5.250 MW von potenziell gebotsreifen 18.575 MW gingen in Ausschreibung, Der massive Preisverfall führt zu Zurückhaltung.

Auswertung: Fachagentur Wind und Solar, Stand: 16.09.2026

Ergebnisse Ausschreibung 1. August 2026

Starker Wettbewerb auch am 1. November 2026 zu erwarten

Im Jahr 2026 bislang genehmigte Windenergieanlagen an Land			
Bundesland	Anlagen	Leistung [MW]	Ø Genehmigungs-dauer [mon.]
Baden-Württemberg	73	477,5	18,1
Bayern	130	875,0	10,9
Berlin	0	0,0	-
Brandenburg	219	1.470,5	23,4
Bremen	0	0,0	-
Hamburg	0	0,0	-
Hessen	83	530,1	19,7
Mecklenburg-Vorpommern	132	861,5	38,8
Niedersachsen	425	2.714,9	15,8
Nordrhein-Westfalen	364	2.337,1	11,4
Rheinland-Pfalz	115	740,0	18,7
Saarland	15	96,5	13,0
Sachsen	72	493,0	13,7
Sachsen-Anhalt	101	693,5	19,6
Schleswig-Holstein	113	661,8	14,2
Thüringen	35	226,0	16,2
Summe	1.877	12.177,4	17,6

Die Tabelle zeigt die 2026 (Stichtag 16.09.2026) neu genehmigten Windenergieanlagen nach Ländern sowie die durchschnittliche Genehmigungsdauer.

Aktuell sind bundesweit 7.900 WEA mit 49.000 MW Leistung genehmigt, davon 1.020 WEA mit 6.500 MW in der Südregion.

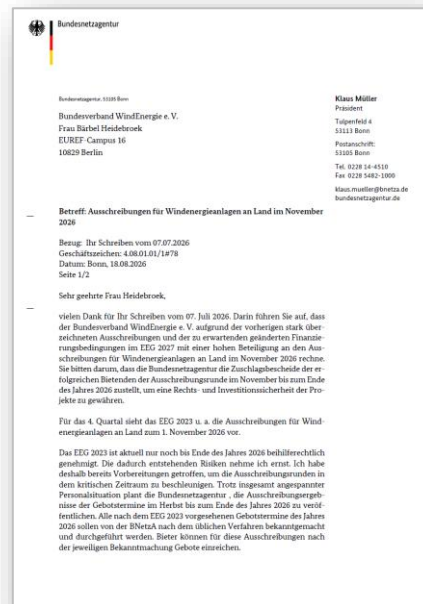
Noch KEINEN Zuschlag (unter Berücksichtigung der am 17.09. bekanntgegebenen Zuschläge) haben – Stand heute – bundesweit **3.010 WEA** mit **18.425 MW**. In der Südregion warten 500 WEA mit 3.250 MW auf einen Zuschlag.

Daten: MaStR, eigene Recherchen, Auswertung: Fachagentur Wind und Solar, Stand: 16.09.2026

BNetzA:

Ergebnisse November-Runde kommen zeitnah

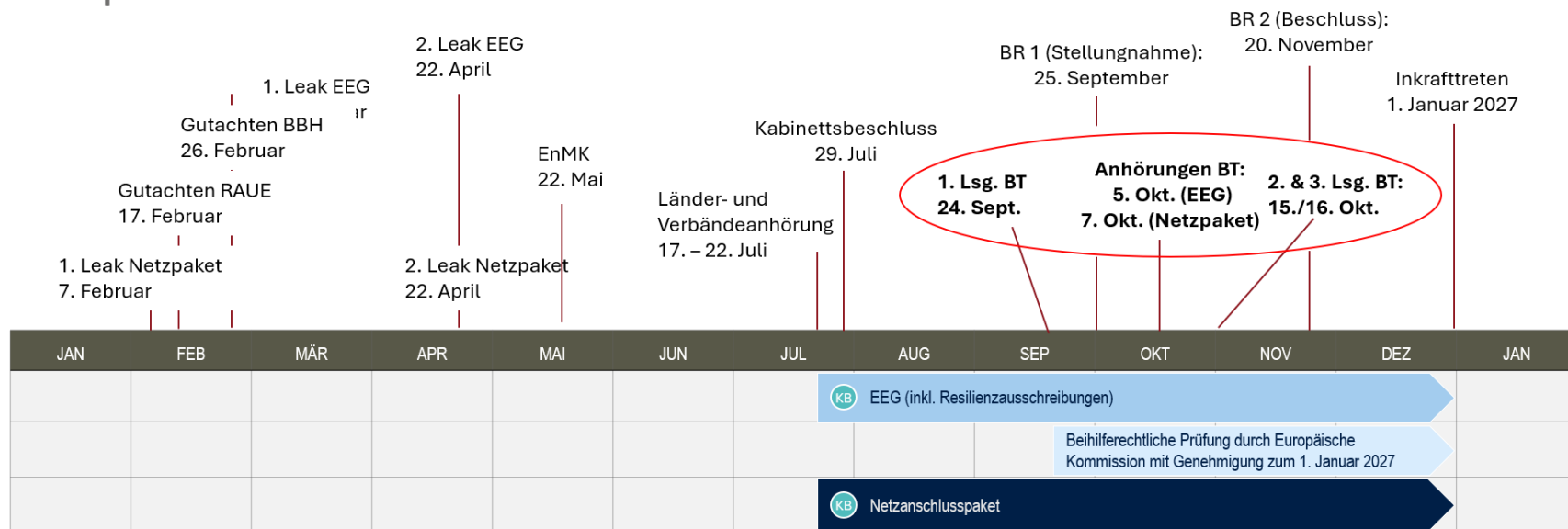
- **Deutliche Änderung der Finanzierungsbedingungen** im EEG 2027 sowie starke Überzeichnung der letzten Ausschreibungen: **Mit einer hohen Beteiligung an der Novemberrauschreibung ist zu rechnen.**
- Unklare genehmigungsrechtliche Situation: **EEG 2023 ist nur bis zum 31.12.2026 von der EU-Kommission genehmigt**
- Damit die Ergebnisse der Ausschreibungsrunde im November 2026 unter das gültige EEG 2023 fallen, **müssen die Zuschläge zwingend in diesem Jahr bekannt gegeben werden.**
- **Die BNetzA ist sich dieser Dringlichkeit bewusst** und weiß um die Risiken für die Branche. Präsident Klaus Müller: Vorkehrungen sind getroffen, um **Bearbeitung der Ausschreibungsrunde zu beschleunigen**; trotz angespannter Personalsituation sollen **die Ausschreibungsergebnisse der Herbstausschreibung noch in diesem Jahr veröffentlicht** werden.



EEG & Netzanschlusspaket

Inkrafttreten 1. Januar 2027 weiter möglich

Kurzes parlamentarisches Verfahren!



Stand: September 2026

Keine offizielle Planung von Bundesregierung oder Bundestag | Bundesverband WindEnergie e. V.

In Summe: Erheblicher Korrekturbedarf an EEG & Netzpaket

Unsere Kernforderungen für den Bundestag

- Redispatch-Vorbehalt vollständig streichen:** Ein erzwungener Entschädigungsverzicht sowie die vorgesehene Ausgestaltung der Engpassgebiete sind europarechtswidrig.
- Verfassungswidrigen Stichtag bei Wirkleistungsbegrenzung korrigieren:** Echten Bestands- und Vertrauensschutz sowie angemessene Übergangsregelungen für die Industrie.
- Referenzertragsmodell ausgewogen ausgestalten:** Die Südregion stärken, ohne Projekte im übrigen Bundesgebiet schlechter zu stellen.
- Pachtbegrenzung streichen:** Bringt Bürokratie und Finanzierungsrisiken für laufende Projekte.
- Marktwertkorridor bei CfDs einführen, PPAs ermöglichen:** PPAs sichern Industrie und Mittelstand Zugang zu grünem Strom. Ein Marktwertkorridor und echte Wechseloptionen öffnen diesen Marktzugang.
- Kumulative Wirkung der Effekte berücksichtigen:** Einzeln problematisch, gemeinsam investitionsgefährdend. Abbruch beim Zubau droht.
- Koalitionsvertrag umsetzen und mehr Marktzugang für Windenergie ermöglichen:** Bürgerenergie und Energy Sharing stärken. Physische Direktbelieferung ermöglichen. Erneuerbaren Strom vor Ort nutzen statt abregeln.

Kurzstellungnahme



Netzanschlusspaket und EEG 2027 Kernforderungen für das parlamentarische Verfahren

Auf einen Blick:

- Redispatch-Vorbehalt vollständig streichen:** Ein erzwungener Entschädigungsverzicht sowie die vorgesehene Ausgestaltung der Engpassgebiete sind europarechtswidrig. Langwierige Rechtsstreitigkeiten sowie erhebliche Schadenersatzforderungen sind zu erwarten.
- Verfassungswidrigen Stichtag bei Wirkleistungsbegrenzung korrigieren:** Für echten Bestands- und Vertrauensschutz und angemessene Übergangsregelungen auch für die Industrie sorgen.
- Referenzertragsmodell ausgewogen ausgestalten:** Die Südregion stärken, ohne Projekte im übrigen Bundesgebiet schlechter zu stellen.
- Pachtbegrenzung streichen:** Keine neue Bürokratie und keine nachträglichen Risiken für bestehende Verträge.
- Marktwertkorridor bei CfDs einführen, PPAs ermöglichen:** PPAs sichern Industrie und Mittelstand langfristigen grünen Strom. Ein Marktwertkorridor und echte Wechseloptionen öffnen diesen Marktzugang.
- Kumulative Effekte der Instrumente berücksichtigen:** Einzelfall problematisch, gemeinsam investitionsgefährdend.
- Koalitionsvertrag umsetzen und mehr Marktzugang für Windenergie ermöglichen:** Bürgerenergie und Energy Sharing stärken. Physische Direktbelieferung und regionale Stromnutzung ermöglichen. Erneuerbaren Strom vor Ort nutzen statt abregeln.

Windenergie schafft Arbeitsplätze, Aufträge für den Mittelstand und zusätzliche Einnahmen für Kommunen. Damit dies so bleibt, ist eine kurzfristige und aufeinander abgestimmte Nachbesserung von EEG 2027 und Netzanschlusspaket dringend erforderlich.

Höhere Energieunabhängigkeit, technologische Souveränität und industrielle Wertschöpfung sind für Deutschland von strategischer Bedeutung – gerade angesichts der geopolitischen Spannungen. Deutschland hat während der geopolitischen Krisen durch die Konflikte im Iran und in der Ukraine erlebt, was Energieunabhängigkeit bedeutet. Die Windenergie kann dazu beitragen, dass sich dies nie wiederholt.

Zunehmende Extremtemperaturen, Waldbrände und Fluten zeigen, dass die zusätzlichen 12 GW Windenergie an Land für das Klima dringend gebraucht werden. Die zusätzlichen Ausbreitungsleistungen bleiben allerdings wirkungslos, wenn Projekte nicht finanziert und realisiert werden können.

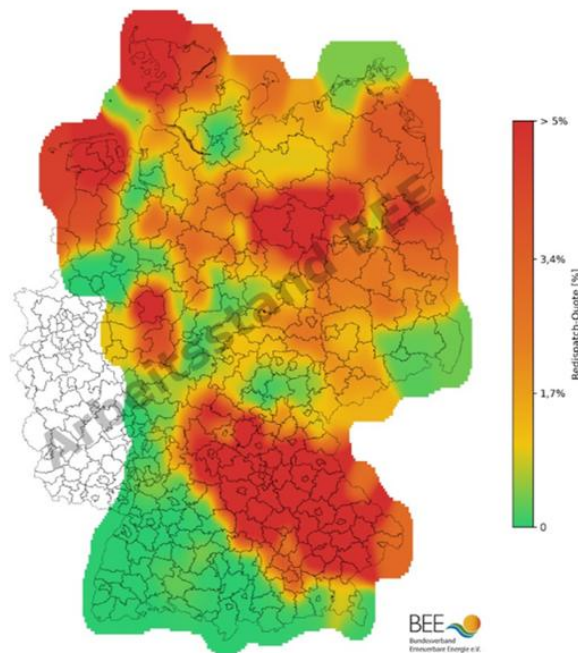
Der Ausbau der Windenergie muss weiterhin zügig vorangehen, um das Ausbaziel von 115 GW für Windenergie zu erreichen. Dafür braucht es klare und langfristige verlässliche Investitionsbedingungen. Mit den gegenwärtigen Einnahmen ist dieses Ziel jedoch gefährdet.

Im Zusammenspiel gefährden die Regelungen Milliardeninvestitionen, bremsen den Ausbau der Windenergie an Land und stellen das Erreichen der Klimaziele infrage.

Netzanschlusspaket: Fokus Redispatchvorbehalt

Erheblicher Eingriff in Finanzierbarkeit – Risiken nicht abschätzbar

Effekt nach drei Jahren Redispatch-Vorbehalt (2023-2025)

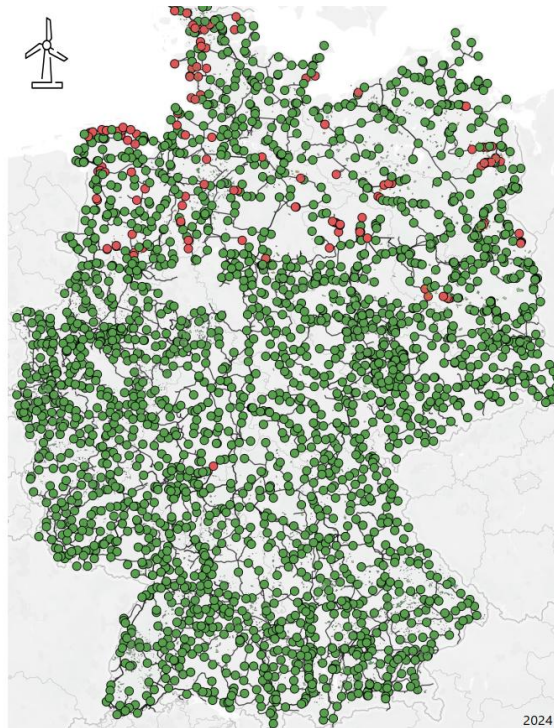
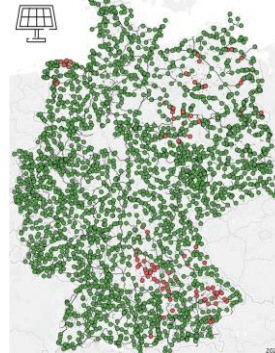


Quelle: BEE-Analyse auf Basis von Daten der Netzbetreiber sowie der BNetzA

Hinweis: Diese Abbildung ist das Ergebnis einer Modellierung, um Lücken in der heterogenen Datengrundlage der Netzbetreiber durch Berechnungen zu schließen. Die Trends dienen der Visualisierung und sind nicht für Finanzierungs- oder Investitionsentscheidungen geeignet. Haftung ausgeschlossen.

BEE-Analyse links: Hohe Betroffenheit

BMWE E-Bridge Analyse rechts: Kapazitätslimitierte Gebiete sind räumlich eng begrenzt und betreffen nur einen kleinen Teil der Windvorranggebiete in Deutschland



Netzanschlusspaket – Alternativen

Systemkosten senken durch Netzausbau & Netzoptimierung

- Entschlossener und schneller **Netzausbau** notwendig
- Konkrete Vorschläge zur **Vereinfachung und Beschleunigung des Verteilnetzausbaus** sowie zur Senkung der Netzausbaukosten **fehlen im Netzpaket**
- Vorschläge zum Netzausbau und zur Kostensenkung zu finden in
 - Positionspapier von VKU und BWE zum **Beschleunigten Verteilnetzausbau durch Regulierungsänderungen** (Februar 2026)
 - BWE-Beschleunigungsagenda zur **Digitalisierung und Optimierung der Netze**, zur **Beschleunigung des Netzausbaus** sowie zur Reduzierung der Redispatchkosten vom März 2026



Projektfinanzierende **Banken brauchen konsistente und verlässliche Rahmenbedingungen**, um das Ausfallrisiko von Krediten bewerten zu können. Diese Rahmenbedingungen werden durch **parallele Eingriffe auf Erlös-, Kosten- und Netzanschlusseite durch EEG 2027, Netzpaket und AgNes-Prozess** bzw. ihr unklares Zusammenwirken gefährdet.

Wie sich das **Zusammenspiel von Wirkleistungsbegrenzung, Redispatchvorbehalt, Referenzertragsmodell und Einspeisenetzentgelt** entsprechend **AgNES-Festlegungsentwurf** auf die Einnahmestruktur von WE-Projekten auswirkt, **ist derzeit noch völlig unklar.**

Für die Finanzierung der Energiewende ist zentral, dass die **verschiedenen regulatorischen Instrumente**, sofern an ihnen festgehalten wird, **konsistent aufeinander abgestimmt werden**.



DGRV, Bündnis Bürgerenergie, BWE: Mehr tun für Bürgerwind!

Aktuelle EEG-Regelung für Bürgerwindprojekte sorgt für **Verunsicherung bei projektfinanzierenden Banken** und gefährdet so die Investitionssicherheit dieser Projekte.

Erforderliche Anpassungen, um Versprechen des Koalitionsvertrages zur Stärkung der Bürgerenergie umzusetzen:

- **Sicherung der EEG-Vergütung im Verwertungs- und Insolvenzfall.** Gerade in diesen Fällen ist es elementar, dass das Unternehmen nicht durch den Verstoß gegen Bürgerwind-Anforderungen seinen Vergütungsanspruch verliert. **Die gegenwärtige Regelung erhöht das Ausfallrisiko für die finanzierenden Banken erheblich.**
- **Bürgerwind in ein eigenes Ausschreibungssegment überführen,** um einen „Wettbewerb unter Gleichen“ zu ermöglichen. Das Volumen soll – wie bislang auch – bei Inbetriebnahme vom regulären Ausschreibungsvolumen abgezogen werden.



Bundesrat: Ausschüsse fordern Überarbeitung des EEG2027

Abstimmung am 25. September 2026 im Plenum

- **Direktbelieferung:** „unmittelbare räumliche Nähe“ streichen (S. 3 & 25 f.)
- **Referenzertragsmodell:** „Küsten-Region“ und „Mitte-Nord“ streichen, Anhebung des Korrekturfaktors für 50%-Standorte in der Südregion auf 1,8 (S. 4 f.)
- **Kommunale Beteiligung:** vollständige Erstattungsfähigkeit v. 0,3 ct/kWh (S. 14 f.)
- **CfDs & Marktwertkorridor/PPAs:** Wechselmöglichkeiten prüfen (S. 28), CfD um Marktwertkorridor ergänzen, um [...] PPA-Modelle zu stärken (S. 97)
- **Ausschreibungsvolumen:** 20 GW für 2027, 15 GW für 2028, 12 GW für 2029, danach 10 GW (S. 32 f.)
- **Pachtdeckel:** Streichung §§ 36d & 53 a, zu bürokratisch (S. 48 f.)
- **Südquote:** 20% des jährlichen Volumens für die Südregion (min. je 3 GW für 2027 & 2028)
- **Punkte aus dem Koalitionsvertrag:** Flexibilisierung, Energy Sharing, Bürgerenergie, Nutzen statt Abregeln aufnehmen (S. 100)

Bundesrat Drucksache 470/1/26

14.09.26

Empfehlungen der Ausschüsse

Wi - AV - Fz - U - Wo

zu Punkt ... der 1068. Sitzung des Bundesrates am 25. September 2026

Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

A

Der federführende Wirtschaftsausschuss (Wi),
der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz (AV),
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U) und
der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Wo)
empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des
Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Wi 1. Zu Artikel 1 allgemein (Verfahrenskritik, vorläufige Zurückstellung komplexer Aspekte)*

- a) Der Bundesrat betont, dass das Gelingen der Transformation des deutschen Energiesystems Bedingung ist für den langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Die energiepolitischen Weichen, die heute gestellt werden, werden die nächste Phase der Transformation auf Jahre prägen. Daher ist eine praxistaugliche und durchdachte Ausgestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes unbedingt notwendig.

* bei Annahme gilt die nachfolgende salvatorische Klausel als unberücksichtigt

Bundesrat: Ausschüsse fordern Überarbeitung des EEG2027

Abstimmung am 25. September 2026 im Plenum

- **Vollständige Streichung des Redispatch-Vorbehalts** und des erzwungenen Entschädigungsverzichts (Ziff. 3, S. 3)
- Redispatch: Zusätzliche **Verlängerung um 18 Monate streichen** (Ziff. 39, S. 54 f.)
- **Wirkleistungsbegrenzung**: Beschränkung auf kapazitätslimitierte Netzgebiete, sowie angemessene Übergangszeit, um Vertrauensschutz zu gewährleisten (Ziff. 33, 35 und 26, S. 49 ff.)
- **Überbauung und flexible Netzanschlüsse**: Weiterentwicklung gemeinschaftlich nutzbarer Netzanschlüsse und Pflicht der Netzbetreiber, flexible Netzanschlussvereinbarungen anzubieten (Ziff. 37, S. 52 f.)
- **Priorisierung und Reifegrad**: verbindlichere, bundesweit einheitliche und transparente Kriterien sowie ausdrückliche Berücksichtigung des Reifegrads von Projekten (insb. Ziff. 17 und 23-25, S. 27 f. und 34 ff.)
- **Einspeisung statt Erzeugung steuern** prüfen (Ziff. 43, S. 58 f.)

Bundesrat Drucksache 471/1/26

14.09.26

Empfehlungen
der Ausschüsse Wi - U

zu Punkt ... der 1068. Sitzung des Bundesrates am 25. September 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenbaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Der federführende Wirtschaftsausschuss (Wi) und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (U) empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Wi 1. Zu Artikel 1 Nummer 1a – neu – (§ 12b Absatz 2 Satz 3 – neu – bis 5 – neu – EÜWG)

Nach Artikel 1 Nummer 1 ist die folgende Nummer 1a einzufügen:

1a. In § 12b Absatz 2 werden nach Satz 2 die folgenden Sätze eingefügt:

„Der Netzentwicklungsplan hat auch die zur bedarfsgerechten Verknüpfung des Übertragungsnetzes mit nachgelagerten Elektrizitätsverteilernetzen erforderlichen Punktmaßnahmen als eigenständige Maßnahmen auszuweisen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Errichtung, Erweiterung oder Verstärkung von Transformatoren, Schaltanlagen und deren Netzanbindungen zwischen dem Übertragungsnetz und nachgelagerten Elektrizitätsverteilernetzen. Die Maßnahmen sind in Abstimmung mit den jeweils betroffenen Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu ermitteln.“

Verfassen: Bundesratstagung, Sitzung, Protokoll, 10.09.26, Sitzung
Verfassen: 02.11.26, 10.09.26, Protokoll, 10.09.26, Sitzung
ISBN 978-3-70-2044

EEG 2027:

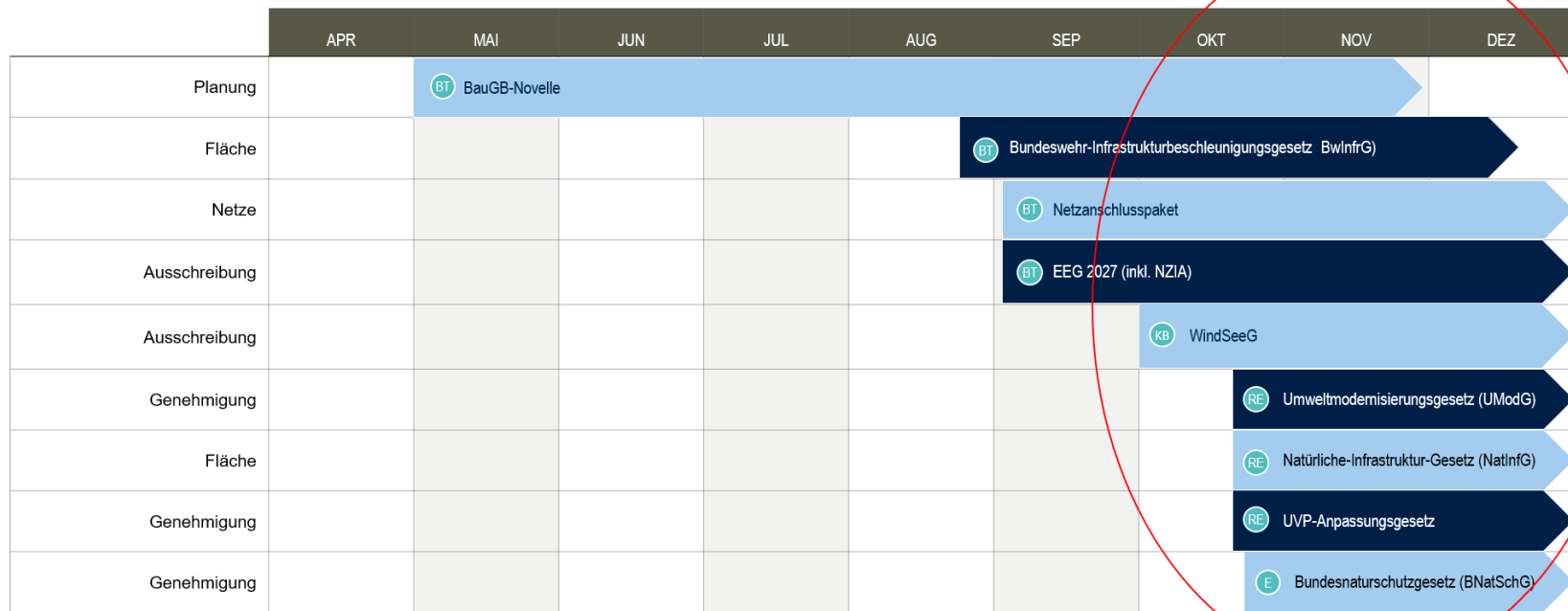
Was fehlt im Gesetz

Um das Potential der Windenergie auszuschöpfen, bedarf es praxistauglicher und rechtssicherer Regelungen. Diese lässt das EEG bisher vermissen:



- **Physikalische Direktbelieferung ausweiten:** Die unmittelbare Lieferung von Strom vom Erzeuger zum Abnehmer (ohne das Netz zu beanspruchen) wird aktuell durch die **Vorgabe „in unmittelbarer räumlicher Nähe“** limitiert. Der BWE spricht sich daher für die **Streichung dieser Anforderungen in § 3 Nr. 16 EEG** aus
- **Energy Sharing stärken:** Unverhältnismäßige regulatorische oder wirtschaftliche Hürden für die gemeinschaftliche Erzeugung, Nutzung und Teilung von Strom aus Erneuerbaren Energien abbauen
- **Regionale Stromnutzung erleichtern:** Hindernisse für eine verbrauchsnahe Vermarktung abbauen, etwa für die Belieferung regionaler Unternehmen, Rechenzentren oder anderer energieintensiver Verbraucher. So werden die **Netze entlastet** und **Investitionsanreize geschaffen**.

Zeitstrahl (weitere) Gesetzesverfahren



Stand: 31. August 2026
Keine offizielle Planung von Bundesregierung oder Bundestag
Bundesverband WindEnergie e. V.



ERWARTET



KABINETTSBESCHLUSS



ABGESCHLOSSEN



REFERENTENTWURF



IM BUNDESTAG

Gesprächsoffensive

Intensive Wochen liegen noch vor uns!

- **Studie der Bertelsmann-Stiftung** erwartet: Szenarien zur Entwicklung des Arbeitskräftebedarfs in EE-Branche mit a) EEG & Netzpaket und b) ohne Regelung. Veröffentlichung vsl. Nach der 1. Lesung und vor Anhörung geplant.
- **Verbändeappelle zu Bürgerenergie, Marktwertkorridor** u.a. bereits veröffentlicht oder in Abstimmung
- Politische Brieger mit thematischem Fokus gemeinsam mit Verbänden veröffentlicht und weitere in Planung
- **Demo am 9.10.** „Bündnis Energiewende“, 75% Befürwortung der Mitgliedschaft. Aufruf am 21.09. Themen der Demo im Fokus: Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplätze – **Petition zur Demo** startet, Aktion Wind will mitzeichnen



Gesprächsoff.
BWE-Mitglieder:
seit 3. August

BKAmt-Gespräch
BWE & Hersteller
26. August

Offshore-Event/
Gespräche mit MdB:
31. August

VDMA und BWE-
Gespräch in DPG:
11. September

BWE-Gespräch mit
PSts Rouenhoff:
15. September

*Weitere pol. Gespräche und
Schreiben in Planung und
Abstimmung*



Mit BWE: **Pol. Gespräche**
mit MdBs von SPD,
Grünen, CDU/CSU

Mit BWE: **ggf. Gespräch**
mit SPD-Fraktion:
5. Oktober

Mit BWE: **Gespräch mit**
CDU/CSU-Fraktion:
7. Oktober

*Weitere pol.
Gespräche in
Planung*

Branchenweit

WindEnergy
Hamburg 2026:
22.-25. September

Gemeinsamer
Verbändeappell:
1.-5. Oktober (tdb.)

Demo „Bündnis
Energiewende“:
9. Oktober

Ausbauen statt Ausbremsen

Aufruf zur Demo am Freitag, den 9.10.2026 um 14 Uhr Reichstagswiese

Das Bündnis Erneuerbare setzt sich ein für:

- **verlässliche Rahmenbedingungen** für Investitionen, Aufträge und Beschäftigung
- **mehr Tempo beim Ausbau von Windenergie**, Solarenergie und weiteren Erneuerbaren
- eine **Ausbauoffensive für Verteilnetze, Speicher und Digitalisierung** des Energiesystems
- eine starke europäische Energieindustrie und **Schutz vor unfairem Wettbewerb**
- eine **niedrigere Stromsteuer** für alle



Initiatoren und Erstunterzeichner

DANKE!

Bundesverband WindEnergie e. V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

+49 (0) 30 21 23 41 - 126
c.reeker@wind-energie.de
www.wind-energie.de

